



Selbstauskunftsbogen „Zählermeldung“

Montageanschrift:	Name: _____		
	Straße: _____		
	Postleitzahl; Ort: _____		
Anschrift Bescheidempfänger: (wenn nicht wie oben)	Name: _____		
	Straße: _____		
	Postleitzahl; Ort: _____		
Telefonnummer: (freiwillige Angabe)			
Ablesedatum:	Einbaudatum:	Einbaustand:	m³

Die privaten Zähler sind nach dem Eichgesetz alle 6 Jahre von Ihnen zu wechseln.
 Gemäß Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Wetzlar ist die Erfassung der Brauchwassermengen über einen geeichten Zähler verbindlich vorgeschrieben. Sofern Sie weitere ebenfalls geeichte Zähler für eine separate Nachspeisezählung oder z. B. für eine separate Gartenbewässerung haben, können Sie für diese Zähler zur Verringerung Ihrer Abwassergebühren ebenfalls alle Angaben machen.

Brauchwasserzähler (Pflichtangaben)

Gerätenummer	Hersteller	geeicht bis	Zählerstand	Zulassung	Baugröße
Beschreibung Montageort: z. B. rechts vom Heizungsraum					

Nachspeisezähler (freiwillige Angaben zum Abzugszähler)

Gerätenummer	Hersteller	geeicht bis	Zählerstand	Zulassung	Baugröße
Beschreibung Montageort: z. B. hinter dem Fahrradkeller					

weitere Zähler für: _____ (freiwillige Angaben)

Gerätenummer	Hersteller	geeicht bis	Zählerstand	Zulassung	Baugröße
Beschreibung Montageort: z. B. im Vorratsraum rechts oben					

Installateur: (Stempel und Unterschrift)



Bitte senden Sie den Bogen an die o. g. Adresse zurück.

Ausfüllhilfe für den Selbstauskunftsbogen „Zählermeldung für Zisternen“

Als Ausfüllhilfe für den oben genannten Selbstauskunftsbogen und die dort angefragten Informationen haben wir eine Beispielfoto eines Zählers beigelegt. In diesem Foto sind die erforderlichen Angaben rot eingerahmt.

Ihr persönlicher Zähler mag etwas anders aussehen.

